

BESCHLUSSPROTOKOLL

Am 21. März 2017 wurde die bundesweite Mitgliederversammlung des Zusammenschlusses BAG Grundeinkommen einberufen.

Die Versammlung fand am 22./23. April 2017 statt und war mit 25 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die öffentliche Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE vom 22. bis 23. April 2017 in Gera hat mit absoluter Mehrheit beschlossen:

Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE ist entschlossen, einen Mitgliederentscheid in der Partei DIE LINKE herbeizuführen, über die Frage, ob die Partei sich für unser emanzipatorisches, bedingungsloses Grundeinkommen aussprechen soll. Das Ziel dieses Mitgliederentscheids ist, dass sich die Partei DIE LINKE offen zum Bedingungslosen Grundeinkommen ausspricht und dieses politische Ziel im Bundestagswahlprogramm 2021 verankert.

Der Sprecher*innenrat der BAG wird gebeten einen Zeitplan zur Durchführung des Mitgliederentscheids zu erstellen und ab Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 22./23. April 2017, dazu geeignete Strukturen und qualifizierte Voraussetzungen zu schaffen.

Folgende Aufgaben sind aus heutiger Sicht notwendig zu gestalten:

1. Eine Aufbau- und Bildungsphase zum Konzept der BAG sowohl innerhalb der Strukturen der BAG und LAG, als auch innerhalb und außerhalb der Parteistrukturen. Es geht in dieser Phase darum, die Kampagnenfähigkeit der BAG und die Akzeptanz des BAG-Konzepts in der Partei zu erhöhen.

Folgende Aufgaben sind dabei konkret umzusetzen:

1. Aufbau und Wiederbelebung von aktiven Landesarbeitsgemeinschaften in allen Bundesländern
2. Aufbau eines Aktivist*innen-Pools in den Bundesländern und auf Bundesebene
3. Schulungen von Aktivist*innen zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und Aktionen
4. Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Schulungen zum BAG-Konzept in den Ländern, Städten und Kreisen.
5. Suche und Gewinnung von Bündnispartner*innen in der Partei (Prominente, Funktionäre, Personen in Gremien, Zusammenschlüsse, Landes-/Kreis-/Stadtverbände, Organisationen der politischen Bildung)
6. Suche und Gewinnung von Bündnispartner*innen außerhalb der Partei, die das Konzept der BAG und die BAG aktiv unterstützen (Prominente, Organisationen, Medien).
7. Bildung eines Website- und Social-Media-Teams, Einrichtung Kampagne-Website usw.

8. Bildung eines Teams zur Erstellung von Kampagnenmaterial (für Website, Print usw.) und Erstellung des Materials
9. Bildung eines Redaktionsteams zur Erstellung rechtsfester Unterschriftsbögen (Antrag / Formalia) unter Einbeziehung des Sachverständes der Partei.
10. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber auch kein Dogma für einen Mitgliederentscheid darstellen.

2. Zum Zweck der Herbeiführung des Mitgliederentscheides wird die BAG bei den Parteimitgliedern gemäß §8 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE um Unterstützungsunterschriften werben.

3. Bei Erreichung der Antragsvoraussetzungen zur Durchführung des Mitgliederentscheids erfolgt durch die BAG die Einreichung des Antrags auf Mitgliederentscheid beim geschäftsführenden Parteivorstand.

gez. Manfred Jannikoy (Protokollführung)

WAHLPROTOKOLL

zur Wahl einer weiteren Beisitzerin in den Sprecher*innenrat der BAG Grundeinkommen.

Am 21. März 2017 wurde die bundesweite Mitgliederversammlung des Zusammenschlusses BAG Grundeinkommen einberufen.

Die Versammlung fand am 22./23. April 2017 statt und war mit 25 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Sie führte gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung die Nachwahl einer Beisitzerin im Sprecher*innenrat des Zusammenschlusses durch.

Als Beisitzerin wurde im Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung gewählt.

Am Wahlgang nahmen 25 Mitglieder teil. Es wurden 25 gültige Stimmen abgegeben.

Zwerschke, Jane 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Unterschriften der Wahlkommission gemäß § 13 (2) der Wahlordnung:

Gera, 23. April 2017

Brigitte Ostertag: (Wahlleiterin)

gez. Brigitte Ostertag

Ringo Jünigk: (Mitglied der Wahlkommission)

gez. Ringo Jünigk

Nachtrags-Anmerkungen:

Gemäß § 13 (2) der Wahlordnung müssen dem Wahlprotokoll alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung beigelegt werden. Die Versammlung beschloss einstimmig die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Auch auf ausdrückliche Nachfrage des Versammlungsleiters ergab sich kein Widerspruch.
